

# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin  
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

**Bezugsbedingungen:** Monatlich durch die Post  
80 M., unter Streifband 125 M.

Schriftleitung und Versand: Berlin S 42, Luisenufer 1  
Postcheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

In der Zeit vom 20. Mai bis 2. Juni sind die Beiträge für die 21. u. 22. Woche fällig.

## Die „sittliche Höherentwicklung“ der christlich-nationalen Idee in der Praxis.

Die Gärtnersektion des christlichen Landarbeiterverbandes, genannt Deutscher Gärtnerverband, ist so winzig geworden, daß sie über eigene Berichte und Anregungen, die sie in ihrer Zeitung zu Nutz und Frommen ihrer Mitglieder bringen könnte, nicht mehr verfügt. So kommt ihr der „geistreiche“ Einfall, sich in ihrer monatlich einmal dreiseitig erscheinenden Zeitung (die vierte Seite sind Inserate, die nicht einmal die Satzkosten einbringen) wieder einmal mit unserem Verband in einer Weise zu beschäftigen, die an ihre übelsten Methoden der Vorkriegszeit erinnert.

Der Artikelschreiber hat nämlich gehört, daß unsere Kollegen in der Tschechoslowakei anlässlich der Ruhrbesetzung für unseren Verband Gelder gesammelt haben und berichtet nun in hässlicher Weise, daß man dort für den „notleidenden deutschen Bruderverband“ 280 Kronen gesammelt habe. Ferner suche unser Verband durch ein Samenangebot Geschäfte zu machen. Es müsse also mit unserer Kasse sehr schlecht bestellt sein (der Wunsch ist der Vater des Gedankens. D. Schriftl.), deshalb sei auch eine Verkleinerung unserer Zeitung vorgenommen worden und habe unser Fachblatt sein Erscheinen einstellen müssen. Nebenher bekommt der Deutsche Landarbeiter-Verband einen Fußtritt, daß er infolge seiner angeblich niedrigen Beiträge ihnen schmutzigste Konkurrenz mache, sich in trostloser Lage befinde und deshalb jetzt diktatorisch einen Extrabeitrag in Höhe von 600 M. von seinen Mitgliedern einfordere.

Der Schlusssatz klingt dann großspurig aus: „Wir haben keine Hilfe vom Ausland zu erwarten, sind nur auf die freudige Mitarbeit und opferwillige Beitragszahlung unserer christlichen Mitglieder angewiesen. Auf, Mitglieder, zur Werbearbeit (aha!) und pünktlichen Beitragszahlung!“ (o weh!)

„Daß du die Nase im Gesicht behältst“, würde Fritz Reuter vor Verwunderung sagen, denn es ist der Gipfel der Lächerlichkeit und Großmannssucht, wenn ein Funktionär eines Gebildes, das schon seit langen Jahren keine selbständige Organisation mehr ist, und in bezug auf Einschränkungen aller Art an der Spitze marschiert, sich so aufpustet, daß selbst die einfältigsten Mitglieder dieser Scheinorganisation den marktschreierischen Reklametrick herausfühlen. Nebenbei läßt dieses tiefempfundene Bekenntnis einer schönen Seele geradezu erhebende Schlüsse auf die Wahrhaftigkeit der moralprüfenden Leitartikel der christlichen Gärtnerzeitung zu, in denen es von Beteuerungen des hohen Wertes der „christlichen Gemeinschafts-Auffassung“ und der „veredelnden Wirkung“ seelisch-sittlicher Reinheit christlicher Ideen nur so wimmelt.

Wir haben uns in den letzten Jahren mit der christlichen Zwergorganisation absichtlich wenig beschäftigt, weil wir den Kampf um die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage für wichtiger halten als die Widerlegung ähnlicher Beweise hoher sittlicher Weitauffassung, deren geschäftlicher Zweck jedes Mittel heiligt. Hieraus mag die Christenleitung schließen, welchen Grad von Achtung wir vor ihr haben. Aber solche Anpöbeleien, die nur der einen Absicht entspringen sind, die eigene Ware zu loben, indem man die andere herabsetzt, können wir natürlich nicht ruhig einstecken und müssen deshalb etwas Wasser in den Wein dieser heuchlerischen Phrasen gießen. Wie sieht es in Wirklichkeit mit dem christlichen Gebilde aus?

Rheinland-Westfalen war von jeher die Hochburg der christlichen Bewegung. Sie hatte kurz nach Kriegsbeendigung je einen Angestellten in Köln und Düsseldorf, später saß dann nur einer in Köln, der später nach Düsseldorf und von da nach Essen versetzt wurde. Hier ist er auch seit langer Zeit verschwunden, so daß an diesem Ort überhaupt kein Angestellter mehr vorhanden ist. — In Bayern hatten die Christen einen Angestellten, der heute nur noch für die Landarbeiter tätig ist. In Berlin ist der Vorsitzende

des sogenannten Gärtnerverbandes, Meystre, fast ausschließlich für die Landarbeiter tätig. Bei der „riesigen“ Mitgliederzahl der Christen in Berlin und Umgegend wie auch in Schlesien ist es selbstverständlich, daß die dort angeblich für die Gärtner tätigen Angestellten zur Hauptsache für die christlichen Landarbeiter arbeiten.

Wo stecken überhaupt die christlichen Mitglieder? Können sie doch nicht einmal in Köln, ihrem ehemaligen Dorado, wie auch in zahlreichen anderen Orten, Mitgliederversammlungen abhalten. Die ganze christliche Gärtnerorganisation ist eben weiter nichts als ein Bluff, eine Täuschung. Das hat auch das Landwirtschaftliche Tarifamt Halle in einem Gutachten vom 6. Januar 1923 an die Reichsarbeitsverwaltung wie folgt erklärt:

Das Tarifamt stellt fest, daß dieser Gärtnerverband bisher unbekannt war, keinen Antrag auf Zulassung zu Tarifverhandlungen gestellt hat, daß er weiter eine Unterabteilung des Zentralverbandes des Landarbeiter ist, daß auch im Falle der Zulassung des Gärtnerverbandes keine Abführung höherer Beiträge an das Tarifamt beabsichtigt ist, denn die im Gärtnerverband organisierten Mitglieder seien bereits in der Mitgliederzahl des Zentralverbandes enthalten!

Trotzdem geht die christliche Bescheidenheit und Wahrheitsliebe sogar so weit, in Gartenkalendern u. dgl. von zwei christlichen Gärtnerorganisationen zu phantastieren.

Wenn wir untersuchen, was von der christlichen Herrlichkeit in Wirklichkeit vorhanden ist, so stellt sich fast überall ein großes Nichts heraus. Dessen ungeachtet haben wir diese sich aufdringlich benehmenden Gernegroße bisher an vielen Tarifen beteiligt sein lassen. Wäre die Frage der Berechtigung geprüft worden, hätte ihre Beteiligung mit gutem Recht nirgends verlangt und begründet werden können. Wir betrachteten auch im Interesse einer geschlossenen Kampffront diese Frage als nebensächlich, zumal dadurch christliche Seitensprünge mehr verhindert werden, als wenn man sie in ihrem Drange, unter allen Umständen eine Rolle spielen zu wollen, alleine läßt. Glaubt man, aber auf jener Seite, demagogisch auftreten zu müssen, so nehmen wir diese Herausforderung an, denn auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil.

Betrifft die Sammlung unserer Freunde in der Tschechoslowakei, die dem Verfasser als unbezahlbares und hochwillkommenes Material zu unserer Bloßstellung erschienen sein mag, hätte der Artikelschreiber vollkommene Angaben in der Nr. 6 unserer Zeitung vom 24. März haben können. Dort wurde schon von uns berichtet, daß die Sammlung sogar 430 Kronen ergeben hat. Wir betrachten es auch nicht als ein Geheimnis, daß dieser Betrag sich inzwischen noch erheblich vermehrt hat, wundert uns aber, daß gerade die sich meist so national gebärdenden Christen daran Anstoß nehmen, denn für die Opfer des Ruhrkampfes zu sorgen, ist uns eine Ehrensache. Darüber hinaus würden wir uns freuen, wenn die Christen ihre Geldquellen mit derselben Offenheit darlegen würden! Wer im Glashauss sitzt, soll nicht mit Steinen werfen!!

Ebenso scheint uns der Hinweis des Verfassers auf unsere vermittelnde Tätigkeit bei Samenangeboten und -nachfragen unserer Mitglieder nur vom Neid darüber diktiert zu sein, daß sie nicht ebenfalls schon dazu übergegangen sind, ihre Kollegen nach Möglichkeit vor den Klauen gewissenloser Schieber zu bewahren.

Oder fürchtet der Verfasser, daß wir seinem Landarbeiterverband in dem Trödelladen mit Hosen, Stiefeln, Peitschen, Mistgabeln usw. und seinem Mitgliederfang mit diesen scheinbar billigen Lockmitteln Konkurrenz machen? Diese sonderbare gewerkschaftliche Erziehungsarbeit überlassen wir neidlos den Vertretern des christlichen Solidarismus, weil sie sich damit in Widerspruch zu ihrem eigenen Leitartikel in der gleichen Zeitungsnnummer setzen, wo sie die Zweiteilung des Menschen in „Geschäfts- und Kirchemenschen“ bekämpfen.

Große Sorge bereitet nun dem neugierigen Christen unsere „notleidende“ Kasse, denn er schließt natürlich von sich auf andere. Besten Dank für diese väterliche Fürsorge! Doch eine Zwischenfrage! Glaubt der Rechenkünstler, daß diese wahnsinnige Geldentwertung gerade an den Organisationen spurlos vorübergegangen sei? Berichten doch selbst

große Unternehmervverbände, daß sie ihren Organisationsapparat nur durch erhebliche Darlehn von kapitalkräftigen Mitgliedern fortführen könnten. Wir haben uns auch in den aller-kritischsten Zeiten durch eigene Kraft helfen können und sind stolz darauf, daß es uns schließlich noch besser geht als mancher „anderen“ Organisation. Obgleich die Abrechnungen des ersten Quartals noch nicht vollständig vorliegen, können wir den Christen zu ihrer Beruhigung verraten, daß der Bestand unserer Ortskassen sich auf ungefähr sechs Millionen Mark beläuft. Nach den bisherigen Erfahrungen bedeutet das, daß die Hauptkasse am Schlusse des ersten Quartals einen noch höheren Bestand aufweisen wird. Gewiß sind das Papiermark und erfüllt dieser Abschluß längst nicht unsere Erwartungen. Was aber würde der christliche „Gärtner“-Verband darum geben, wenn er ähnliche Zahlen aufweisen könnte. Das besorgte Christengemüt möge hieraus ersehen, daß wir noch leben und vorzeitig Todgesagte erfreuen sich bekanntlich noch eines sehr langen Lebens.

An der „Schmutzkonzurrenz“ des Deutschen Landarbeitervverbandes wegen angeblich niedriger Beiträge sollten die Christen lieber nicht rühren, denn sie werden des Balkens im eigenen Auge nicht gewahr! Es würde für uns zu weit führen, aus einzelnen Orten Tatsachen zu nennen; fest steht aber, daß die Gärtnerchristen, wo sie noch vorhanden sind, im Vergleich zu uns schandmäßig niedrige Beiträge zahlen, sicher nur, um ihre wenigen Mitglieder noch bei der Stange zu halten.

Zu weiteren Ausführungen wollen wir für heute den sehr beschränkten und wertvollen Raum unserer Zeitung nicht in Anspruch nehmen. Unsere Mitglieder müssen aber nun dafür sorgen, daß noch etwa vorhandenen christlichen Mitgliedern einmal die Wahrheit über ihre Verbandsherrlichkeit zugänglich gemacht wird. Dabei können sie sich auf die christliche Zeitung „Der Deutsche“ stützen, in deren Nr. 84 es heißt:

„Des weiteren fällt uns auf, daß der Zentralverband der Landarbeiter sich nicht selten in einer Weise zum Sprachorgan der landwirtschaftlichen Interessen macht, die sonst in der Arbeiterbewegung nicht üblich ist.“

Diesem vernichtenden Urteil haben wir nichts hinzuzufügen.

## Babelsberg.

Unter der Überschrift „Schloßpark Babelsberg, ein deutscher Waldpark“ fand sich in der „Potsdamer Tageszeitung“ vom 27. April ein längerer Artikel, der, rein äußerlich betrachtet, lediglich eine byzantinische Beweihräucherung vergangener monarchischer Herrlichkeit enthält, die uns an sich kalt läßt, weil man demjenigen, der sich in der Rolle des Sklaven wohl fühlt, dieses Vergnügen auch gönnen soll.

Bei näherer Durchsicht ergibt sich aber, daß zwischen den Zeilen verschiedene Unrichtigkeiten hervorsehen, die im Interesse der gesamten Anlage und der dort Beschäftigten, nicht zuletzt auch im Interesse der Allgemeinheit nur zu bedauern sind. Es heißt nämlich u. a., daß die dort befindlichen Gewächshäuser leer stehen, weil es ihnen an Kohlen fehle und die geringen Einnahmen reichten deshalb nicht zur Deckung selbst eines bescheidenen Lohnanteils aus. Daraus glaubt dann der Verfasser den Schluß — allerdings in sehr vorsichtiger Form — ableiten zu müssen, daß es empfehlenswert wäre, wenn die Gärtnerei stillgelegt und der Park selbst lediglich als Waldpark weiter in Stand gehalten würde.

Da wir schon aus früheren Erfahrungen wissen, wie eigenartig in den Gärten der ehemaligen Krone gewirtschaftet wird, nahmen wir Veranlassung, den Betrieb an Ort und Stelle zu prüfen und waren erstaunt, welche Fülle von Pflanzenmaterial in den Gewächshäusern enthalten war, so daß die Behauptung, die Häuser ständen leer, eine grobe Unwahrheit ist. Wir fanden neben Treibrosen und Erdbeeren in Töpfen auch Pelargonien in größerer Anzahl, ferner Palmen, verschiedene Lorbeeren, Treibbohnen und Tomaten, sowie allerlei Gemüse, Gemüsepflanzen u. dgl. Allein in der unserem Besuch vorangegangenen Woche sind nicht weniger als 100 000 M. nur für den Verkauf von Treibsalat erzielt worden. Ebenso ist ein umfangreicher Handel mit Sommerblumen- und sonstigen Pflanzen bereits im Gange. Da auch die massiven Frühbeete mit Treibblumenkohl ausgenutzt sind und die Gewächshäuser sich in sehr gutem baulichem Zustande befinden, wäre es ein Leichtes, aus dieser Gärtnerei soviel herauszuholen, daß der größte Teil der Ausgaben gedeckt werden könnte, denn die Kundschaft ist da.

Vorläufig reichen aber die Einnahmen nur aus, um das direkte Gärtnereipersonal, nämlich zwei Gehilfen, einen rüstigen und zwei alte Männer zu entlohnen. Hier stoßen wir also auf die zweite Unwahrheit, die darin besteht, daß angeblich die Einnahmen nicht zur Deckung der Gärtnereiausgaben reichen, wobei obendrein noch vergessen ist, daß die verschiedenen Gruppen im Park auch aus den Beständen der Gärtnerei bepflanzt werden, ohne daß hierfür eine besondere Einnahme fließt.

Die Schwierigkeiten scheinen nun vorwiegend in der Person des Garteninspektors Nietner, der sich noch immer Hofgärtner nennt, zu liegen, denn dieser Herr scheint wenig Neigung und Fähigkeit zur handlungsgärtnerischen Betätigung zu haben. Deshalb setzt er allen dahin zielenden Bestrebungen mehr oder weniger offenen Widerstand entgegen und es wird sogar gemunkelt, daß er den Verfasser des oben genannten Artikels nach dieser Richtung hin beeinflusst habe, um von vornherein einer größeren Öffentlichkeit die Undurchführbarkeit etwa auftauchender Rentabilisierungs-Pläne zu demonstrieren.

Dazu treten dann noch weitere ehrgeizige Pläne anderer Persönlichkeiten, die sich in ihrer heutigen Rolle als Schloß-Kastellan nicht wohl fühlen und infolgedessen die Zeit für gekommen erachten, sich zum Verwalter oder Oberförster des kommenden Waldparkes aufwerfen zu können, sobald Herr Nietner den Dienst quittiert hat.

Diese Bestrebungen kann man leichter verstehen, wenn man berücksichtigt, welche überaus einträglichen Privilegien einem solchen Oberleiter zustehen. Man kann nämlich kurz zusammenfassend sagen, daß schon heute die besten Rosinen aus dem Kuchen Herrn Nietner gehören. Er bewirtschaftet nicht weniger als 2355 qm zu einem Pachtpreis von 1,50 M. je qm, dann 1025 qm à 75 Pf., und 595 qm à 50 Pf. für eigene Rechnung unter möglichst ausgiebiger Heranziehung der von der Verwaltung bezahlten Arbeitskräfte. Dazu kommen dann noch eine ganze Menge Obstbäume aller Art, mit besonderer Auslese der jeweils am besten tragenden, deren Erträge nach unserer Auffassung unmöglich von zwei Personen verbraucht werden können.

Würde man also die Bevorzugung des Herrn Nietner auf das zulässige Maß zurückschrauben, dann würden sich auch die finanziellen Ergebnisse des Gartens besser auswirken und ein ganz anderes Bild ergeben, zumal die Gärtnerei bis jetzt noch immer überwiegend mit Holz aus eigenen Beständen des Parkes geheizt worden ist. Deshalb ist es unverständlich, wie der Verfasser jenes Artikels behaupten kann, die Gewächshäuser stünden überwiegend aus Mangel an Kohlen leer. So leichtfertig sollte man doch die Öffentlichkeit nicht täuschen.

Wir hoffen, daß diese wenigen Hinweise genügen, um die maßgebenden Stellen auf die hier im Gang befindliche Kulissenarbeit hinzulenken und bedauern, daß man bei solchen Angelegenheiten niemals den Betriebsrat bzw. das sonstige Personal um Meinungsäußerungen angeht, dann würde man sehr bald zu der Überzeugung kommen, daß diese Praktiker noch allerlei andere Vorschläge zu machen hätten, die eine Rentabilität gewährleisten, wobei wir nur an die Aufnahme von Maiblumenkulturen, Schnittblumen usw. erinnern. Wenn sich manche Leute in die neue Zeit mit ihren neuen Aufgaben nicht schicken können und sich allzu sehr nur als Verwaltungs-Beamte fühlen, so muß man im Interesse der Allgemeinheit eben Ausschau nach anderen Leuten halten, die befähigt und geneigt sind, allen Anforderungen gerecht zu werden.

W. R.

## Privatgärtnerei

### Der größte Fehler!

Die Durchsetzung des Tarifgedankens ist zweifellos in der Privatgärtnerei am schwierigsten. Das liegt an den Verhältnissen, die so eigenartig und verschieden gestaltet sind. Nicht zum wenigsten daran, daß auf Seiten der Arbeitgeber eine Organisation, die Tarifvertragspartei sein oder werden könnte, nicht vorhanden und schwer zu bilden ist.

Jedoch sind es diese Verhältnisse nicht allein, die hinderlich sind, sondern die größten und schwersten Hindernisse werden durch manche Kollegen im Rennen um die Erringung einer manchmal sehr zweifelhaften Existenz selbst geschaffen. Anstatt bei der Annahme einer neuen Stellung die Entlohnung nach Tarif zur Bedingung zu machen, wird möglichst vermieden, überhaupt das Wort „Tarif“ zu erwähnen, in der Besorgnis, sonst die „schöne“ Stelle nicht zu erhalten. Doch das ist grundfalsch, ist der größte Fehler, denn eine Herrschaft, die bei der Einstellung von einem Tarif nichts wissen will, wird auch später für eine erforderliche Lohnregelung nicht das soziale Verständnis aufbringen. Deshalb ist es schon besser, man verzichtet auf eine solche „herrschaftliche“ Stellung und erspart sich entweder die zweimaligen Umzugskosten oder die Beschwerden eines Hungerkünstlers. Doch nicht nur darum geht's, sondern um den Grundsatz, um den Tarifgedanken, er muß ausgesprochen werden, damit er Wirklichkeit werden kann. Gilt das Dichterwort schon mit Recht: Was du erbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen, so gilt es in viel höherem Maße von dem, was wir Enterbten uns erst erringen sollen und wollen. Wir müssen es erwerben, erstreben, erkämpfen. Und deshalb muß bei jeder Gelegenheit und im besonderen beim Antritt einer neuen Stellung die tarifmäßige Entlohnung gefordert werden, das ist die erste Voraussetzung für die Durchsetzung des Tarifgedankens.

L.

Die Gesellschaft ist aus zwei großen Klassen zusammengesetzt: die mehr zu essen als Appetit, und die mehr Appetit als zu essen haben.

Nicolas Chamfort.

**Die Tariffbewegung der Gutsgärtner in der Provinz Brandenburg.**

Während in den Vorjahren sich die Kreis- bzw. Gruppentariife der Landwirtschaft der Provinz Brandenburg auf einen Rahmentarif für die gesamte Provinz aufbauten, erklärte in diesem Jahre der Märkische Verband ländlicher Arbeitgeber (die Spitzenorganisation der Kreisarbeitgeberverbände), er wäre außerstande, einen Rahmentarif abzuschließen. Als Grund dafür wurde geltend gemacht, daß die Kreise bzw. Tarifgruppen völlige Tarifhoheit besäßen; er erklärte sich aber bereit, sogenannte Richtlinien zu vereinbaren, welche den Kreis- bzw. Gruppentariifen vorangesetzt werden sollten. Bei den Verhandlungen über die abzuschließenden Richtlinien beantragte der Märkische Verband ländlicher Arbeitgeber eine Verlängerung der normalen Arbeitszeit um mindestens 100 Stunden. Den beteiligten Landarbeiterorganisationen sowie unserer Organisation ist es gelungen, diese Verschlechterung abzuwehren. Es wurden 2800 Stunden vereinbart, wovon 100 Pflichtüberstunden sein sollen. Außerdem 100 Notarbeitsstunden. Die Pflicht- sowie Notarbeitsstunden werden für sämtliche Kategorien mit Ausnahme der Deputanten mit 70 % des jeweiligen Barlohnes bezahlt. Die Deputanten erhalten einen Aufschlag von 50 % des Freiarbeiterstundenlohnes auf ihren Barstundenlohn. Dies bedeutet eine wesentliche Verbesserung in der Bezahlung gegenüber der des Vorjahres, wo 2700 Stunden zu leisten waren unter Hinzuziehung von weiteren 200 Notarbeitsstunden mit einem Aufschlag von 50 % des Barlohnes. Also der Rahmen von 2900 Stunden insgesamt ist auch in diesem Jahre nicht überschritten worden. Bei den Verhandlungen bei den Kreis- bzw. Gruppentariifen haben wir Aufschläge in Höhe von 40 % bei Gehilfen und 80 % bei den selbständigen Gutsgärtnern gefordert. In den Kreisen, wo wir bereits abgeschlossen haben (nämlich: Ost- und Westhavelland, Niederbarnim, Teltow, Angermünde, Templin, Oberbarnim, Beeskow, Lebus, Ost- und Weststernberg, Züllichau-Schwiebus, Calau, Cottbus, Luckau, Jüterbog, Luckenwalde, Crossen, Sorau-Forst, Lübben, Guben, Spremberg) ist ein Zuschlag für Gehilfen von jeweils 25 bis 50 %, für Gutsgärtner jeweils von 30 bis 70 % vereinbart. Diese Regelung bedeutet zweifellos einen Erfolg gegenüber dem Vorjahre, zumal immer noch festgestellt werden muß, daß Gutsgärtnerkollegen Privatverträge abschließen, die eine niedrigere Entlohnung als die eines Landarbeiters vorsehen. Daher ist es doppelte Pflicht eines jeden organisierten Kollegen, die nicht organisierten benachbarten Kollegen der Berufsorganisation zuzuführen, damit auch künftighin bei den Tarifabschlüssen noch weitere wesentliche Verbesserungen geschaffen werden können.

F. Klatt.

**Blumengeschäfte**

**Erhöhung der Lohnsätze des Zentraltarifes.**

Auf unseren Antrag sind durch Beschluß des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft die Lohnsätze des Zentraltarifes mit Wirkung vom 1. Mai ab um 40 % erhöht worden. Für das besetzte Gebiet schweben noch Verhandlungen über eine Sonderzulage.

Die durch Nachträge zum Zentraltarif festgesetzten Mindestlöhne gelten überall dort, wo besondere örtliche Vereinbarungen nicht bestehen oder etwa noch niedrigere Lohnsätze aufweisen sollten.

**Lehrlings- und Bildungswesen**

**Gegen die unzureichende Lehrlingsentschädigung.**

Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat die Aufsichtsbehörden der Handwerkskammern angewiesen, ihr Augenmerk auf die vielfach unzulänglichen Kostgelder und Entschädigungen zu richten, die solchen Lehrlingen gezahlt werden, die nicht in die Familiengemeinschaft des Lehrmeisters aufgenommen worden sind. Die Aufsichtsbehörden sollen die Kammern veranlassen, ihren ganzen Einfluß aufzubieten, damit derartigen Mißständen baldigst abgeholfen wird; die Kammern sollen Richtlinien aufstellen, die den am Lehrvertrag beteiligten Parteien als Grundlage dienen sollen. Im übrigen weist der Minister darauf hin, daß ähnliche Mißstände auch in manchen industriellen Betrieben bestehen, und beauftragt daher die Regierungspräsidenten, sich in derartigen Fällen der Mitwirkung der Handelskammern und der Gewerbeaufsichtsbeamten zu bedienen.

Die Klagen gegen die überaus schlechte Entlohnung der Lehrlinge werden solange bestehen, als darüber die Handwerkerorganisationen allein entscheiden. Mit Empfehlungen wird der gewünschte Erfolg nicht erreicht. Er wird nur dann eintreten, wenn durch gesetzliche Regelung die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Lehrlinge in die Tarife einbezogen wird und als Interessenvertretung für die Lehrlinge die Gewerkschaften mitzubestimmen haben.

**Berichte**

**Anerkennung von Gemüsesaatgut.**

Nachdem der Ausschuß für Gartenbau beim Landeskulturrat in Dresden bereits mit Beginn dieses Jahres die Anerkennung von Gemüsesaatgut zwecks Hebung der Zucht- und Ernteergebnisse eingeführt hat, ist nunmehr auch die Saatgutabteilung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft diesem Beispiel gefolgt. Gleichzeitig soll damit eine Verringerung der Sortimente erreicht werden.

**Wieder eine neue Aktiengesellschaft!**

Unter dem Namen „Export-Großgärtnereien Wandsbek A.-G.“ ist von den Gärtnereien Axel Haagström-Wandsbek und Gebr. Zieger-Farmsen im Januar d. J. eine Aktiengesellschaft mit einem vorläufigen Stammkapital von drei Millionen Mark gegründet worden. Ob diese Firma wohl auch noch zur Landwirtschaft gerechnet wird?

**Nochmals Peter Lambert-Trier!**

Wir erhalten von der „Deutschen Außenhandels-Korrespondenz“ eine Zuschrift, daß die obige Firma kein strafbares Verhalten bezüglich ihrer Exportanträge an den Tag gelegt habe. Es hätte sich bei ihr um Aufträge nach Rio de Janeiro gehandelt, ohne daß die Firma infolge der verhinderten Presseberichterstattung Kenntnis von der Umstellung des Emser Ausfuhramtes und den widerrechtlichen Maßnahmen der Franzosen gehabt hätte. Die Firma habe es sogar abgelehnt, die von den Franzosen geforderten 10 Proz. vom Werte der Sendung als Reparationsabgabe zu zahlen.

**Ein internationaler Gartenbaukongress**

findet anläßlich des 50 jährigen Bestehens der Niederländischen Gesellschaft für Gartenbau und Botanik vom 17. bis 23. September in Amsterdam statt. Damit ist vom 14. bis 23. September eine große Gartenbau-Ausstellung verbunden.

**Ausfuhrerschwerungen nach der Schweiz.**

Nach einer Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement vom 23. Februar ist bei Bäumen, Sträuchern, lebenden Pflanzen usw. die Einholung einer Einfuhrbewilligung nach der Schweiz erforderlich. Ausgenommen sind nur Koniferen, Heckenpflanzen, immergrüne Pflanzen und Lorbeeren in Kübeln oder Töpfen, ferner nichtblühende Azaleen, Rhododendron, Camellien usw. Während für einzelne Sachen beschränkte Einfuhrbewilligungen erteilt werden sollen, ist die Einfuhr aller Topf- und Gruppenpflanzen in Kübeln oder Töpfen oder mit Erdballen grundsätzlich untersagt.

Das ist ein „Erfolg“ der Schmutzkonkurrenz unserer deutschen Handelsgärtner, die im Hinblick auf Valutagewinne die Schweiz mit ihren Produkten zu Spottpreisen überschwemmen und dabei sich, die deutsche Volkswirtschaft und auch ihre Schweizer Kollegen schädigten. Nachdem nun das Kind mit dem Bade ausgeschüttet ist, will der Reichsverband Deutscher Gartenbaubetriebe eine Milderung dieser Bestimmungen herbeizuführen suchen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhange, daß es im Handelsverkehr mit Rußland keinerlei einschränkende Bestimmungen für die Einfuhr gärtnerischer Erzeugnisse gibt.

**Rundschau**

**Gebühren für Arbeitsbücher.**

Durch Gesetz vom 27. März ist bestimmt, daß bei Verlust des Arbeitsbuches ein Vermerk hierüber in das neue Buch aufgenommen werden muß. Dafür kann eine Gebühr bis zur Höhe der doppelten Selbstkosten erhoben werden.

**Zum Steuerabzug vom Arbeitslohn.**

Aus dem Reichsministerium der Finanzen schreibt man: Nach der Abrundungsverordnung vom 31. März 1923 sind die im Wege des Steuerabzugs vom Arbeitslohn einzubehaltenden Beträge künftig auf die nächsten vollen zehn Mark nach unten abzurunden. Dies gilt ohne Rücksicht auf die Lohnzahlungsperiode (Tagelohn, Wochenlohn usw.) bei jeder nach dem 20. April 1923 erfolgenden Lohnzahlung.

**Wichtige Änderung des § 87 des Betriebsrätegesetzes.**

Der Reichstag hat am 18. April ein Gesetz zur Anpassung des § 87 B.R.G. an die Geldentwertung beschlossen. Nach diesem sind die einzelnen Bestandteile des Jahresarbeitsverdienstes mit einem Betrag in Ansatz zu bringen, der der zur Zeit der Entscheidung

maßgebenden Lohn- oder Gehaltshöhe der Berufsgruppe entspricht.

Kommt der Arbeitgeber mit der Zahlung der Entschädigung in Verzug, so hat er dem Arbeitnehmer auch den durch die Geldentwertung entstehenden Schaden zu ersetzen.

Damit ist einem dringenden Bedürfnis Rechnung getragen. Verschiedene Schlichtungsausschüsse hatten auf Drängen der freigewerkschaftlichen Vertreter in letzter Zeit bei ihren Entscheidungen bereits versucht, die Entschädigung aus § 87 der Geldentwertung anzupassen. Ihnen fehlte aber für ihr soziales Empfinden die rechtliche Grundlage. Aus diesem Grunde sind dann von den ordentlichen Gerichten hier und dort diese für die entlassenen Arbeitnehmer günstigen Entscheide nicht anerkannt und zurückgewiesen worden. Dieser unhaltbare Zustand ist nun beseitigt worden. Die Arbeitgeber werden sich bei richtiger Anwendung des Abänderungsgesetzes von ihrer Verpflichtung zur Wiedereinstellung in Zukunft nicht mehr wie bisher durch ein paar Bettelpfennige loskaufen können. Ebenso werden sie es unterlassen müssen, ihre bis jetzt geübte Verschleppungstaktik weiter zu betreiben, weil es ihnen auf Grund des neuen Absatzes 4 des § 87 dabei arg an den Geldbeutel gehen könnte.

#### Pressenotgesetz und Gewerkschaftspresse.

Zu dieser Angelegenheit bemerkt die „Holzarbeiter-Zeitung“ u. a.: „Durch das Pressenotgesetz vom 21. Juli 1922 ist eine Rückvergütungskasse für die deutsche Presse geschaffen worden. Diese wird durch die Waldbesitzer und die Exporteure gespeist.“

Bisher hatten auf diese Rückvergütung nur Anspruch die Verleger der deutschen politischen Zeitungen und Zeitschriften. Auf Grund der neuen Verordnung wird die Rückvergütung auch der Gewerkschaftspresse gewährt.

Durch die zu erwartende Rückvergütung wird die Not der Gewerkschaftspresse nicht beseitigt, aber eine kleine Milderung wird doch eintreten, die wenigstens eine weitere Einschränkung hintanhaltend dürfte.“

#### Eingestellte Gewerkschaftsorgane.

Mit dem 1. April stellten die „Glaser-Zeitung“ und der „Töpfer“ ihr Erscheinen ein, da die beiden Verbände sich dem Baugewerksbund angeschlossen, das heißt mit dem Bauarbeiter-Verband verschmolzen haben. Zur Vertretung der gewerkschaftlichen und beruflichen Angelegenheiten der Töpfer und Glaser steht nun diesen neuen Mitgliedern des Baugewerksbundes der „Grundstein“ zur Verfügung.

#### Schwerer Verlust des Bergarbeiterverbandes.

Binnen kurzer Zeit sind drei der hervorragendsten Vorkämpfer des Bergarbeiterverbandes, die Genossen Franz Pokorny, 48 Jahre alt, Joh. Leimpeters, im Alter von 55 Jahren, und Heinrich Dohms, 57 Jahre alt, verstorben. Möge ihre rastlose Tätigkeit und seltene Treue Anerkennung und Nachahmung finden.

#### Arbeitgeber wollen die Betriebsräte „aufklären“.

In Nr. 56 der Mitteilungen des Industrieschutzverbandes, der 13 000 Einzelmitglieder und 300 Verein usw. umfaßt, befindet sich ein Aufruf an die Mitglieder, in dem es u. a. über die Betriebsräte heißt:

„Die gegenseitige Einstellung der Betriebsvertretungen lediglich auf Geltendmachung weitestgehender gewerkschaftlicher Interessen und teilweise ganz verstiener Arbeitnehmerwünsche, die völlige Nichtbeachtung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes und der Mangel des Verständnisses für seine Existenzbedingungen sind einestells der Ausdruck eines krankhaft gesteigerten Machtstrebens, der mit dem Fortfallen seiner letzten Nährquellen wieder verschwinden wird, und andernteils bedingt durch die Unkenntnis der Grundlagen und Zusammenhänge der Volkswirtschaft.“

Um diesem „Mangel“ abzuwehren, wollen die Unternehmer den Betriebsräten durch eine besonders gebildete Gesellschaft zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Kenntnisse den Betriebsräten das Wissen vermitteln, das die Unternehmer bei den Betriebsräten wünschen. Dieser „freundlichen Hilfe“ von Unternehmenseite bedarf es nicht, da alle Gewerkschaften die notwendige Schulung ihrer Betriebsräte durch Kurse, Betriebsrätezeitschriften, durch die Wirtschaftsschulen und die Arbeiterakademie unterstützen.

#### Zur Urlaubsfrage.

Im Hinblick auf die bevorstehende Urlaubszeit gewinnt die Streitfrage, ob ein Arbeitnehmer, der durch eigene Schuld entlassen wird, bevor er seinen Urlaub antritt, Anspruch auf Vergütung für die Urlaubszeit hat, wieder an Bedeutung. Als Antwort hierauf bringen wir ein Urteil des Gewerbegerichts Hannover vom 1. August 1922, dem folgender Tatbestand zugrunde lag. Der Kläger war am 7. Juli fristlos entlassen, verlangte aber Lohn für die ihm laut Tarif zustehende Urlaubszeit vom 10. bis 22. Juli. Beklagte weigerte sich mit der Behauptung, daß der Kläger mindestens bis zum Stichtag am 1. Oktober hätte im Betriebe arbeiten müssen. Dies sei durch eigene Schuld des Klägers nicht möglich gewesen, sodaß ein Anspruch nicht bestehe.

Die Beklagte ist verurteilt.

Aus den Gründen: Dem Kläger konnte der erwähnte Anspruch nicht aus dem Grunde abgesprochen werden, weil das

Arbeitsverhältnis vor Antritt des Urlaubs gelöst ist, selbst dann, wenn tatsächlich der Kläger selbst begründeten Anlaß hierzu gegeben haben sollte. Dem Einwande, der 1. Oktober jeden Jahres sei Stichtag und der Urlaubsanspruch entstehe jedesmal erst, wenn der Arbeiter an diesem Tage noch bei der Beklagten arbeite, kann nach Sinn und Wortlaut der betreffenden Tarifbestimmung nicht beigetreten werden. Nach ständiger Rechtsprechung des erkennenden Gerichts steht dem Kläger die eingeklagte volle Urlaubsvergütung von 2539,20 M. aber nur zu, soweit er während des ganzen Zeitraumes, für den der Urlaub gilt, auch bei der Beklagten beschäftigt gewesen ist, da die Gewährung des Urlaubs zweifellos nur ein Teil der dienstvertraglichen Gegenleistung der Beklagten ist, deren Erfüllung von der Leistung der Dienste für den dafür verabredeten Zeitraum abhängt. Da der Kläger aber unstrittig nur bis zum 7. Juli bei der Beklagten beschäftigt gewesen ist, konnte ihm nur der auf die Zeit vom 1. Januar bis 7. Juli entfallende Teil zuerkannt werden, der gerichtsseitig auf 1200 M. berechnet ist.

#### Ein Werkstudent über den Achtstundentag.

Im „Hochschulblatt der Frankfurter Zeitung“ erschien ein Aufsatz „Aus der werkstudentischen Praxis“ von einem Leipziger „Werkstudenten“, d. h. einem der Studenten, die sich ihren Lebensunterhalt während der Ferien teilweise oder gar vollständig durch ihrer Hände Arbeit erwerben müssen. Der Verfasser des Artikels, der aus eigener Erfahrung kennen gelernt hat, was es heißt, acht Stunden täglich schwer zu arbeiten, schreibt u. a.:

„Allen denen, die vom grünen Tisch oder vom Sofa aus den Achtstundentag als ungenügend erklären und den Arbeiter als Faulenzer ansehen, der möglichst wenig arbeiten und viel verdienen wolle, kann nicht warm genug empfohlen werden, einmal eine Woche lang die Kramphaue oder die Sackkarre in die Hand zu nehmen und acht Stunden täglich mitzuarbeiten. Dann reicht auch die märchenhafte Bezahlung, von der er in seinen Zeitungen so viel hört, vielleicht gerade, um den Hunger zu stillen, den er abends von der Arbeit mitbringt und ein Zimmer und Beheizung zu bezahlen. Wie ein Staatsarbeiter, der Frau und Kinder zu Hause hat, sich durchbringen kann, empfindet der Student nun selbst als ungelöstes Rätsel.“

Die Herren, welche im behaglichen Studierzimmer oder im bequemen Klubsessel des Privatkontors Pläne gegen den Achtstundentag schmieden, werden wohl schwerlich den Rat des Werkstudenten, es selbst mit schwerer Arbeit zu versuchen, Folge leisten.

#### Wer ist ein guter Gewerkschafter?

Wir finden diese Frage im „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ folgendermaßen beantwortet: Ein gutes Gewerkschaftsmitglied ist nicht der, der sich bei jeder Gelegenheit brüstet, der Todfeind des Unternehmertums zu sein, nicht der, der seine Ideen und Ansichten, weil er sich für den einzigen waschechten Gewerkschafter hält, allen andern aufzwingen will, nicht der Stänkerer, der gegen die Organisation wettert und stets rabiat zu werden droht, wenn etwas gegen seinen Willen geschieht, nicht der, der die Versammlungen stört und dadurch Unordnung schafft. Ein guter Gewerkschafter ist der, der auf der genauen Einhaltung des Tarifvertrages besteht, die kleinen Fehler anderer begreift, stets ein ermutigendes Wort für seine Kollegen hat, der begreift, daß der Erfolg in der Solidarität begründet liegt, kein bloßer Nörgler ist, der jede Maßregel, die er für gut hält, nach Kräften unterstützt, die Beschlüsse einhält und jede Zersplitterung und Eigenbrötelei vermeidet. Ein solches Mitglied nützt nicht bloß seiner Gewerkschaft, sondern dient auch seiner Klasse in dem Streben nach ihrer endlichen sozialen und wirtschaftlichen Befreiung.

#### Sterbetafel.

Am 12. März starb das Mitglied der Ortsverwaltung Düsseldorf, der Kollege Kurt Gleitsmann im Alter von 28 Jahren. Mit ihm ist einer unserer Besten dahingegangen.

Am 23. April verstarb das Mitglied des Gaues Quedlinburg, der Kollege Karl Degener aus Osmarsleben.

Am 3. Mai verstarb das Mitglied der Verwaltung Quedlinburg, der Kollege Wilh. Schüttau, im Alter von 37 Jahren an den Folgen eines Kriegseidens.

Vor kurzem verstarben die Mitglieder der Ortsverwaltung Hamburg, die Kollegen Gatermann aus Hoisdorf und Viktor Möllner.

Ehreihrem Andenken!

#### Bücherschau

Die Bekleidung von Wandflächen mit Reben. Von Dr. Heinz Trefina. Direktorstellvertreter an der Ackerbau-, Obst- und Weinbauschule in Leitmeritz. Mit 26 Textabbildungen. Verlag von Paul Parey in Berlin SW 11, Hedemannstraße 10 u. 11. Grundzahl 0.8.

Redaktionsschluß der nächsten Nummer Mittwoch, den 23. Mai